

1 Tarifordnung Tagesbetreuung– Anhang 1 zum Reglement KidsTreff

gültig ab 1. August 2015

Elternbeiträge für Tagesbetreuung

¹ massgebendes Einkommen	Stufe 1 bis Fr. 80'000	Stufe 2 ab Fr. 80'001
Modul M inkl. Frühstück 07.00 Uhr – 08.15 Uhr	Fr. 10.00	Fr. 10.00
Modul MT inkl. Mittagessen 12.00 Uhr - 14.00 Uhr	Fr. 14.00	Fr. 16.00
Modul NM 1 inkl. Zvieri 13.30 Uhr - 16.00 Uhr	Fr. 12.00	Fr. 14.00
Modul NM 2 inkl. Zvieri 15.10 Uhr - 18.00 Uhr	Fr. 12.00	Fr. 14.00

- Die Blockzeitenbetreuung von 08.20 bis 09.05 Uhr und von 11.15 bis 12.00 Uhr ist kostenlos
- Der Geschwisterrabatt bei zwei und mehr angemeldeten Kindern einer Familie beträgt 10 %

Massgebendes Einkommen/Bemessensgrundlagen für die Elternbeiträge

¹ Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem letzten definitiven steuerbaren Einkommen (Ziffer 390 der Steuererklärung) und 10 % des Fr. 100'000 übersteigenden steuerbaren Vermögens (Ziffer 490 der Steuererklärung).

Eltern, welche aus wirtschaftlichen Gründen Subventionen benötigen, können bei der Sozialbehörde der Gemeinde Oberglatt ein Subventionsgesuch einreichen.

Bemessungsgrundlage Tarifierung – Selbstdeklaration

Einkünfte und Vermögen sind bei der Anmeldung zu deklarieren. Die Schulverwaltung ist berechtigt, Auskünfte beim Steueramt einzuholen. Deklarieren die Eltern das massgebende Einkommen nicht, wird die Tarifstufe 2 in Rechnung gestellt.

Bei Quellensteuerpflichtigen sind Einkommensbelege einzureichen (Lohnausweis), sonst wird die Tarifstufe 2 verrechnet.